

Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen/Rhön

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
für das Haushaltsjahr
2026

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Erbenhausen/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

821.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

487.800 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

130.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 24.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2026 in Kraft.

Erbenhausen, den 12.03.2026



Gemeinde
Erbenhausen/Rhön

T. Scherer
Bürgermeister